



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8 – 12 · 28195 Bremen

An die
Schulen des Sekundarbereichs I
und die berufsbildenden Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt:
Bianca Samberg

Zimmer: 315

T (04 21) 3 61 10753

F (04 21) 4 96 10753

E-Mail: bianca.samberg@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben):
21-18

Bremen, 26.10.16

Verfügung Nr. 58/2016

Jugendberufsagentur: Erfassung des Verbleibs nach Verlassen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule

Hier: Einwilligungserklärung der Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Frühjahr 2015 und 2016 haben wir Sie angeschrieben und gebeten, die Arbeit der Jugendberufsagentur Bremen dadurch zu unterstützen, dass Sie die anliegende Einwilligungserklärung an die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen weiterleiten.

Die Jugendberufsagentur Bremen, die sich aus Teams des Arbeits- und des Bildungsressorts, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Bremen und der Jugendhilfe zusammensetzt, will **allen jungen Menschen unter 25 Jahren rechtskreisübergreifend Beratung und Unterstützung auf dem Berufsweg** anbieten.

Um das gewährleisten zu können, werden die Einwilligungserklärungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung erfasst und es wird geprüft, ob die jungen Menschen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule oder eines Bildungsgangs im berufsbildenden Schulsystem in einer dualen Ausbildung münden. Ist das der Fall, dann sind sie – über das Schülerverzeichnis der Senatorin für Kinder und Bildung – nach wie vor im System. Liegen keine Angaben zum Verbleib vor, wird geprüft, ob sie



Haupteingang:
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen



Dienstgebäude:
Emil-Waldmann-Str. 3
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter gemeldet sind, so dass ihnen die dort möglichen Angebote wie berufsvorbereitende Maßnahmen oder eine Einstiegsqualifizierung bereits zur Verfügung stehen.

Sind die jungen Menschen nicht gemeldet, werden sie durch eine persönliche Ansprache über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatorin für Kinder und Bildung oder des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Telefonat, Brief, Besuch) gefragt, ob sie diese Angebote wahrnehmen wollen:

- Falls sie dies und jeden weiteren Kontakt ablehnen, wird der Kontakt eingestellt. Weder die Agentur für Arbeit noch das Jobcenter erfahren, dass sie das Angebot abgelehnt haben.
- Anderenfalls wird ihnen angeboten, sie zur Agentur für Arbeit zu begleiten. Auch dieses Angebot ist unverbindlich.

Im Frühjahr 2015 und 2016 – kurz vor den Sommerferien – war der Rücklauf an Einwilligungserklärungen sehr niedrig. Um mehr junge Menschen zu erreichen, soll dieser Prozess nun nicht zum Ende des Schuljahres starten, sondern fortlaufend durchgeführt werden. **Selbstverständlich ist das Ausfüllen der Einwilligungserklärung freiwillig.**

Wir bitten Sie darum,

- den Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen den Hintergrund der Einwilligungserklärung zu erläutern
- und das Formular ausfüllen zu lassen.
- Bitte händigen Sie den Schülerinnen und Schülern die Einwilligungserklärung in zweifacher Ausfertigung aus. Ein Exemplar soll im Berufswahlpass abgelegt werden, damit sie wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie ihre Einwilligungserklärung widerrufen möchten.

Wir bitten Sie außerdem um Ihre Unterstützung im Rahmen folgender Regelung:

- Bitte leiten Sie als **Klassenlehrkraft** die unterzeichneten Einwilligungserklärungen an das Schulsekretariat weiter.
- Wir bitten die **Schulsekretariate** um Zusendung der Einwilligungserklärungen an die **Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 23, bis zum 30. November dieses Jahres.**

Die Einwilligungserklärung enthält kein Kästchen zum Ankreuzen. Die Einwilligung wird durch das Ausfüllen von Kontaktdaten und per Unterschrift gegeben. Möchten Schülerinnen und Schüler nicht einwilligen, unterzeichnen sie also nicht und geben die Einwilligung nicht ab.

Soweit entsprechende Einwilligungserklärungen vorliegen, werden die Daten dann in regelmäßigen Abständen daraufhin überprüft, ob Informationen zum Verbleib vorliegen. Die „derzeitige schulische

oder berufliche Situation“ verarbeiten zu dürfen bedeutet, dass z. B. in der Schuldatenplattform eingetragen wird, ob der junge Mensch eine Ausbildung begonnen hat oder eine berufsvorbereitende Maßnahme durchgeführt wird. Es geht hier also keineswegs um die Erfassung von Schulnoten, Fehlzeiten oder ähnlichem. **Junge Menschen, deren Verbleib nach Verlassen der Schule unklar ist, werden ausschließlich kontaktiert, um ihnen Unterstützung anzubieten** (telefonisch, schriftlich oder im letzten Schritt persönlich). Dieser Kontakt kann von den jungen Menschen jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden – die Beratung durch die Jugendberufsagentur ist freiwillig.

Für Fragen zur Einwilligungserklärung können Sie sich gerne an Frau Stephanie Dehne wenden (Tel.: 361-90170, E-Mail: stephanie.dehne@bildung.bremen.de).

Diese Verfügung steht künftig zusammen mit der anliegenden Erklärung auf der **Schuldatenplattform (SDP)** zur Verfügung (Verwaltung / Formulare / Schule).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Sigfried Boldajipour und Dr. Veit Sorge

Anlage:

- Einwilligungserklärung